



Stadtgemeinde Bad Hall

A-4540 Bad Hall, Hauptplatz 5

Bezirk Steyr-Land, Oberösterreich

Tel.: 07258/7755-0

Fax.: 07258/7755/17

www.bad-hall.ooe.gv.at

gemeinde@bad-hall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT GR/001/2023

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am **Donnerstag, 30.03.2023**
im Stadttheater.

Anwesende:

ÖVP-Fraktion

BGM Mag. Bernhard Ruf	ÖVP
GRM Birgitta Baumberger	ÖVP
GRM Dr. Ingrid Federl	ÖVP
GRM Mag. Wolfgang Karrer	ÖVP
GRM Ing. Günter Mayrdorfer	ÖVP
GRM Ulrike Reichl	ÖVP
GRM Josef Reindl	ÖVP
StR DI Klemens Reindl	ÖVP
1.VBGM Maria Riegl	ÖVP
StR Armin Rogl, BSc	ÖVP
GRM Bernhard Stefanits	ÖVP
GRM Gebhard Weixlbaumer	ÖVP

SPÖ-Fraktion

GRM Ulrike Aschauer	SPÖ
GRM Andreas Ecklbauer	SPÖ
GRM DI (FH) Robert Gassner	SPÖ
GRM Thomas Geiblinger	SPÖ
2. VBGM Mario Madurski	SPÖ
GRM Ing. Jovan Popovic	SPÖ

Grüne-Fraktion

GRM Mag. Maria Lettenmayr	Grüne
GRM Leticia Mayr	Grüne

FPÖ-Fraktion

GRM Wolfgang Fellner	FPÖ
StR Siegfried Geilehner	FPÖ
GRM Mario Gubesch B.A. MBA	FPÖ
GRM Sieglinde Schausberger	FPÖ

WBH-Fraktion

GRM Atalay Yeter

WBH

Ersatzmitglieder

GREM Mag. Josef Ackerl

ÖVP

Vertretung für Frau Magdalena Weigerstorfer

GREM Wolfgang Greinöcker, BEd

SPÖ

Vertretung für Herrn Mario Rose

GREM Vera Möhrath

Grüne

Vertretung für Frau Mag. Brigitte Bösenberg

MSc

GREM Rosemarie Petschl

ÖVP

Vertretung für Herrn Michael Holzinger

GREM Sokratis Stergiannis

Grüne

Vertretung für Frau Mag. Judith Sarah Lion

GREM Klaus Wieser

Grüne

Vertretung für Herrn Klaus Wiesner

Leiter des Stadtamtes

AL Franz Postlmayr

Schriftführung: (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO 1990):

Sabine Kubicka

Abwesende:

ÖVP-Fraktion

GRM Michael Holzinger

ÖVP

entschuldigt

GRM Magdalena Weigerstorfer

ÖVP

entschuldigt

SPÖ-Fraktion

GRM Mario Rose

SPÖ

entschuldigt

Grüne-Fraktion

StR Mag. Brigitte Bösenberg MSc

Grüne

entschuldigt

GRM Mag. Judith Sarah Lion

Grüne

entschuldigt

GRM Klaus Wiesner

Grüne

entschuldigt

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 23. März 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- b) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- Der Tagesordnungspunkt 10, „Löschungserklärung ob der Liegenschaft Grdst. 33/2 KG Hehenberg“ wird abgesetzt.
- Der Tagesordnungspunkt 11, „Grundstück Nr. 428/1, KG Bad Hall – Kaufgesuch“ wird abgesetzt

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde:

- Herr Joost Meuwissen erkundigt sich über den Stand betreffend Bauvorhaben „Westspange“ Steyr und die Auswirkungen für Bad Hall/B122 und wird vom Vorsitzenden der derzeitige Stand erläutert.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.12.2022
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.03.2023
4. Rechnungsabschluss 2022 - Stadtgemeinde Bad Hall
5. Rechnungsabschluss 2022 - VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG
6. Nachtragsvoranschlagsprüfung 2022 Prüfbericht der Stadtgemeinde Bad Hall
7. Beratung über die Parkraumbewirtschaftung und Tarifierpassung
8. Auflösung der Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall
9. Neugründung der Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall
10. Löschungserklärung ob der Liegenschaft Grdst. 33/2 KG Hehenberg
11. Grundstück Nr. 428/1, KG Bad Hall - Kaufgesuch
12. Grenzkorrektur im Bereich des Hallerwaldes KG Emsenhub
13. Umwidmung Parkplatz Kläranlage
14. Beratung über den Ankauf des Objektes Hauptplatz 3
15. Allfälliges

Protokoll:

Punkt 1 Bericht des Bürgermeisters

► Bei der Jahreshauptversammlung der FF Bad Hall wurde die Kommandowahl abgehalten. Kommandant Ing. Alois Reisinger wurde in seinem Amt bestätigt, Kommandant Stellvertreter wurde Herr Manuel Huemer.

Das RLF ist auf dem Weg und wird voraussichtlich Ende April geliefert.

► Der Jahresbericht der Bibliothek liegt vor.

► Der Energiekostenbonus kann ab 3. April 2023 online beantragt werden.

► Taxigutscheine für Bad Haller Senioren können ab sofort im Bürgerservice gekauft und abgeholt werden.

► Für Busfahrten zum Sozialmarkt Sierning gibt es ab sofort einen Fahrtkostenersatz – einlösbar gegen Vorlage des vom Sozialmarkt abgestempelten Tickets im Bürgerservicebüro.

► Für den Umbau des Rathauses wird der Raumplan und der Dienstpostenplan aktualisiert.

► Die Arbeiten beim öffentlichen WC schreiten voran – voraussichtliche Eröffnung ist am 01. Mai 2023.

► Es gibt Gespräche mit der Gastronomie (Faschingsdienstag und 1. Mai) betreffend die behördlichen Auflagen für die Ausschank von Getränken.

► Gerichtsverhandlungen betreffend *Roithner*, *Thiele* und *Oberreiter* sind im Laufen.

► Trotz Kontakt mit der Ärztekammer gibt es immer noch keine Bewerber:innen für die Stelle als Hausarzt.

► Betreffend Gemeindemilliarde/KIP-Mittel sind die Kriterien bekannt.

► Es gab eine Begehung der Spielplätze und sind neue Investitionen in Planung.

► Der Schutzweg beim Fußballplatz kann aufgrund zu hoher Geschwindigkeiten seitens des Landes nicht genehmigt werden.

► Nachdem die Außengestaltung der neu errichteten Tassilovillen im Gange ist, wird die Römerstraße als Zufahrtsstraße genutzt und gibt es momentan ein höheres Verkehrsaufkommen.

► Im Bereich Wald- und Wiesenweg/Lindenstraße gibt es laufende Gespräche mit Familie Lindinger.

► Die diesjährige Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ wurde aufgrund von Schlechtwetter abgesagt bzw. kann am Samstag, 1. April 2023 das notwendige Equipment am Wirtschaftshof abgeholt werden und dann auf eigene Initiative die Reinigung durchgeführt werden.

► Nachdem für Herbst 2023 ein sehr hoher Kinderbetreuungsbedarf besteht, ist die Stadtgemeinde Bad Hall auf der Suche nach neuen Möglichkeiten bzw. Räumlichkeiten.

- ▶ Der Kartenverkauf und die Kartenreservierung für Operette, Oper und Musical läuft gut an. Viele Schüler:innen nutzten die vergangenen Vorstellungen.
- ▶ Bei der Jahreshauptversammlung des Bauernmarktes wurde der Stadtgemeinde Bad Hall eine Spende in der Höhe von € 300,- für gemeinnützige Zwecke überreicht.
- ▶ Es gibt 2 Personalaufnahmen am Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Bad Hall – Herr Thomas Raab und Herr David Schmidinger werden bald das Team ergänzen.
- ▶ Für die Stadtkapelle Bad Hall gab es beim Wertungsspiel eine Auszeichnung und der Musikverein Hilbern wurde neben der Auszeichnung beim Wertungsspiel mit einer Landesauszeichnung geehrt.
- ▶ Danke an die Topothekare für die tolle Arbeit. Das Haustafelprojekt am Hauptplatz (ein Leaderprojekt), initiiert vom Verein Frauenzimmer, wird von den Hausbesitzern gut angenommen.

Punkt 2

Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.12.2022

Der Vorsitzende
übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GRM DI (FH) Gassner Robert:

GRM DI (FH) Gassner
berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Dezember 2022. Geprüft wurde das Thema Stadtfest.

Beschluss:

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und wird über Antrag des Vorsitzenden der Prüfbericht einstimmig (31 Stimmen) zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.03.2023

Der Vorsitzende
übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GRM DI (FH) Gassner Robert:

GRM DI (FH) Gassner
berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. März 2023. Geprüft wurde der Rechnungsabschluss 2022-Stadtgemeinde Bad Hall und Rechnungsabschluss 2022 – VFI

der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG. Die Rechnungsabschlüsse sind sehr gut aufbereitet und alle Unterlagen waren vorhanden.

Beschluss:

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und wird über Antrag des Vorsitzenden der Prüfbericht einstimmig (31 Stimmen) zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Rechnungsabschluss 2022 - Stadtgemeinde Bad Hall

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird. Er hat sich dabei von der Richtigkeit, der Kassenführung und der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie der Verzeichnisse zu überzeugen¹.

Gemäß VRV 2015 § 15 hat der Rechnungsabschluss folgende Bestandteile zu enthalten²:

- Ergebnisrechnung
- Finanzierungsrechnung
- Vermögensrechnung
- Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt
- sowie den nachfolgenden Beilagen
 - Rechnungsquerschnitt, welcher den Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaft gemäß österreichischem Stabilitätspakt ausweist
 - Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts
 - Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
 - Nachweis über den Stand der Finanzschulden sowie über den Schuldendienst mit folgenden Angaben: Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoschuldendienst und Laufzeit
 - Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften der Länder
 - Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen
 - Anlagenspiegel
 - Leasingspiegel
 - Beteiligungsspiegel
 - Nachweis über verwaltete Einrichtungen
 - Nachweise über aktive Finanzinstrumente
 - Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft
 - Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten
 - Rückstellungsspiegel
 - Haftungsnachweise
 - Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen für Bedienstete der Gebietskörperschaft für die nächsten 30 Jahre,
 - Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung,

¹ Vgl. Putschögl/Neuhofer (2015), S. 524 ff

² Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009319>, 20.03.2022

- Personaldaten laut letztgültigem österreichischen Stabilitätspakt.

In der Oö. Gemeindehaushaltsordnung ist die Reihenfolge der einzelnen oben angeführten Punkte normiert. Gemäß § 48 Oö. GHO ist der Rechnungsabschluss wie folgt zu ordnen³:

- Informationen gemäß § 47 Abs. 4 Oö. GHO;
- Lagebericht gemäß § 49 Oö. GHO;
- Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit;
- Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht;
- Nachweis über die liquiden Mittel und Kassenkredite;
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Gesamthaushalt auf der MVAG-Ebene 2 ohne die internen Vergütungen (bereinigt);
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Gesamthaushalt auf MVAG-Ebene 2 mit den internen Vergütungen;
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung für die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 mit den internen Vergütungen;
- Vermögensrechnung für den Gesamthaushalt auf MVAG-Ebene 2;
- Nettovermögensänderungsrechnung gemäß Anlage 1d VRV 2015;
- Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in Form des Detailnachweises auf Kontenebene;
- Nachweis über die Investitionstätigkeit;
- Nachweise gemäß VRV 2015 in der dort angeführten ziffernmäßigen Reihenfolge;
- übrige Nachweise gemäß § 47 Abs. 2 Z 3, 5, 8 bis 10 Oö. GHO;
- die Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gemäß § 47 Abs. 1 Z 6 Oö. GHO.

Die lt. § 47 Abs. 4 Oö. GHO geforderten Informationen finden sich vollständig und in korrekter Weise. Der Lagebericht zum RA enthält die gem. § 49 Oö. GHO nötigen Informationen. Ausgewiesen sind, die Entwicklung der liquiden Mittel, die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts. Weiters ist die Entwicklung des Nettoergebnisses, des Nettovermögens und die Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nicht beschrieben sind die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben. Diesbezüglich wurden keine Berechnungen angestellt.

Der Nachweis der **laufenden Geschäftstätigkeit** liegt vollständig vor und aus diesem ist ein Plus in der Höhe von € 319.770,83 ausgewiesen. Aus dem Überschuss ist geplant in Summe € 185.757,09 an Rücklagen zu bilden. Zusätzlich ist vermerkt, dass im April 2023 noch Sondertilgungen von IB und ROG-Beiträgen, in der Höhe von € 133.513,46, getätigt werden soll.

Der Nachweis über das **nachhaltige Haushaltsgleichgewicht** ist in den Unterlagen vorhanden.

Im Nachweis der **liquiden Mittel** sind die unten angeführten Konten aufgelistet. Dargestellt ist die Veränderung gegenüber dem Stand 31.12.2021. Die liquiden Mittel wurden um 749.970,78 € vermindert. Der Stand der liquiden Mittel beträgt zum Stichtag € 1.562.128,25.

³

Oö. Gemeindehaushaltsordnung,
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20001037>,
20.03.2022

Bank	Kontonummer	Betrag 31.12.2022	Kommentar
Volksbank Bad Hall	AT04 4480 0304 0005 0000	344.336,62	Auszug: 2022/00253
Sparkasse Bad Hall	AT44 2032 0227 0000 7003	523.407,47	Auszug: 2022/00231
Raika Bad Hall	AT79 3456 0000 0210 8900	-56.130,91	Auszug: 2022/00173
SPK	AT23 2032 0328 0409 5995	746.643	Auszug: 2022/00001
Bar		3.871,90	

Die Kontoauszüge wurden im Zuge der Sitzung kontrolliert und es konnte keine Abweichung festgestellt werden.

Die in Punkt 10 des Lageberichtes angeführte Korrektur der Eröffnungsbilanz hat es nicht gegeben. Der gesamte Satz soll gelöscht werden.

Der Ergebnishaushalt weist Erträge von 16.257.745,99 € aus, was einer Steigerung gegenüber 2021 von rund 2.040 T€ entspricht. Aufwände werden in der Höhe von 15.632.945,14 € ausgewiesen, was einer Steigerung gegenüber 2021 von rund 560 T€ entspricht. Daraus ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Nettoergebnis in der Höhe von 624.800,85 €. Es wurden Haushaltsrücklagen i.H.v. 370 T€ entnommen und 185 T€ wurden den Haushaltsrücklagen zugewiesen. Dies führt zu einem Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von rund 809 T€.

Der Finanzierungshaushalt weist aus der operativen Gebarung Erträge von 15.392.702,84 € und Aufwendungen von 15.072.932,01 € aus. Bei der investiven Gebarung sind Erträge von 455.622,59 € und Aufwendungen von 1.881.210,00 €. Als Finanzschulden wurden 0 € aufgenommen und 624.604,15 € wieder rückgeführt.

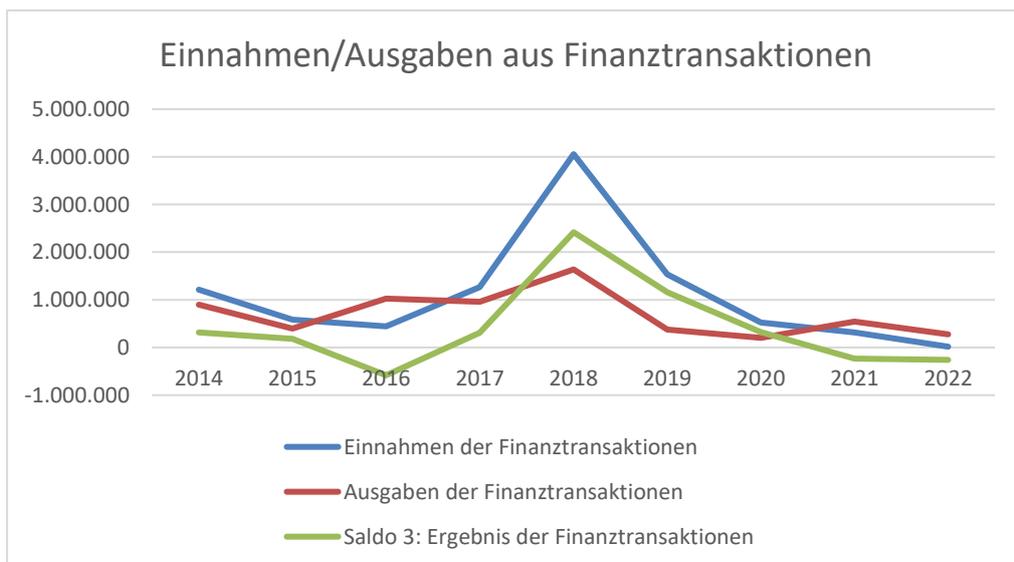
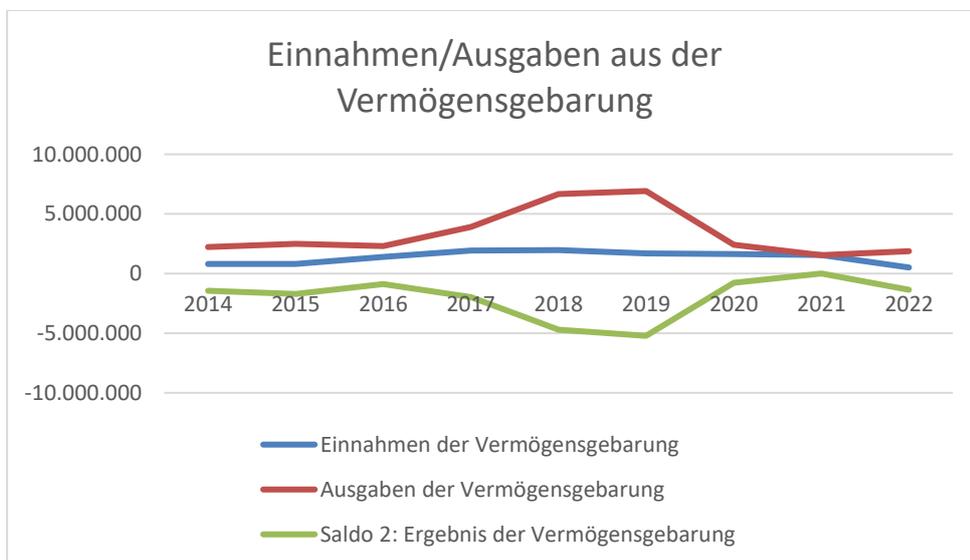
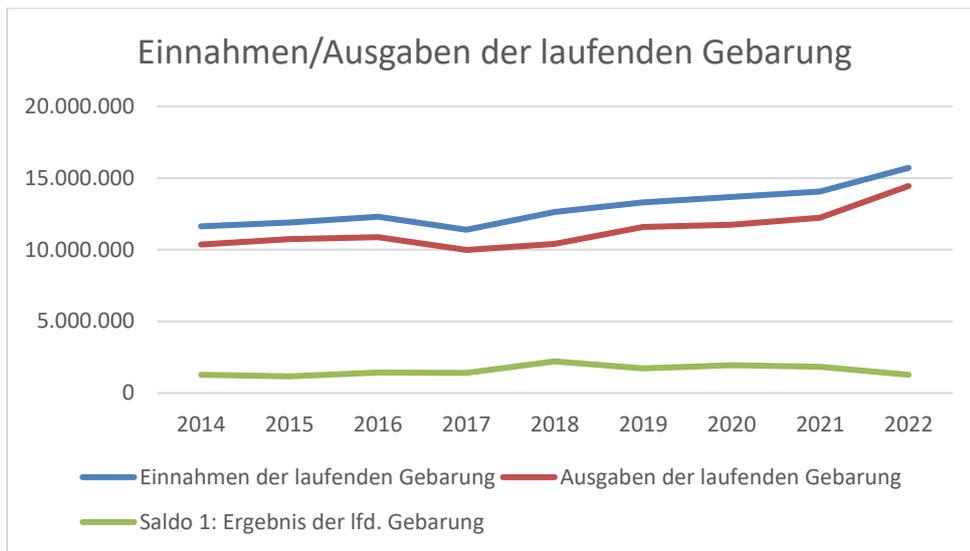
Im Vermögenshaushalt ist eine Bilanzsumme von 58.785T€ ausgewiesen. Darin sind Aktiva von: langfristiges Vermögen 56.791T€ (eine Steigerung von rund 321 T€ gegenüber dem Vorjahr) und kurzfristige Vermögen 1.993 T€ (eine Verminderung von rund 343 T€ gegenüber dem Vorjahr) ausgewiesen. Passiva sind als Nettovermögen 30.877T€, Investitionszuschüsse von 18.751T€, Langfristige Fremdmittel von 8.394T€ und kurzfristige Fremdmittel von 761 T€ (Steigerung bei F.II.4 (144) sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten um rund 192T€).

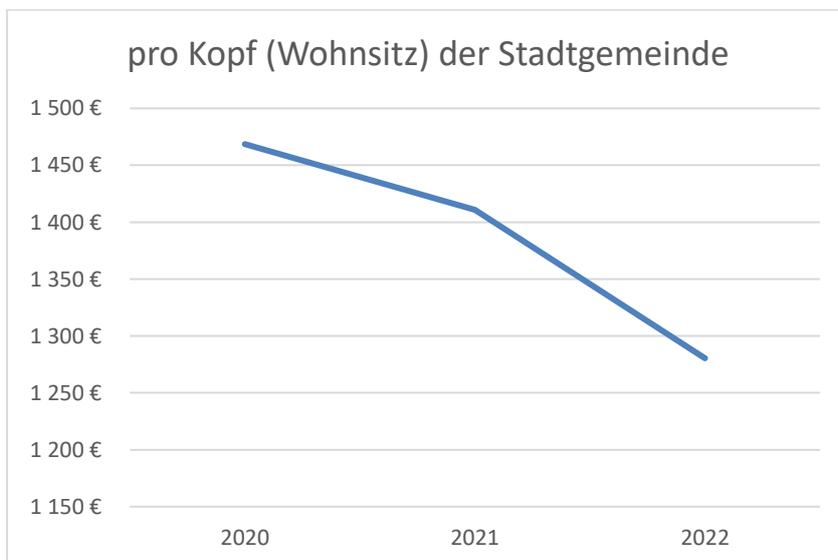
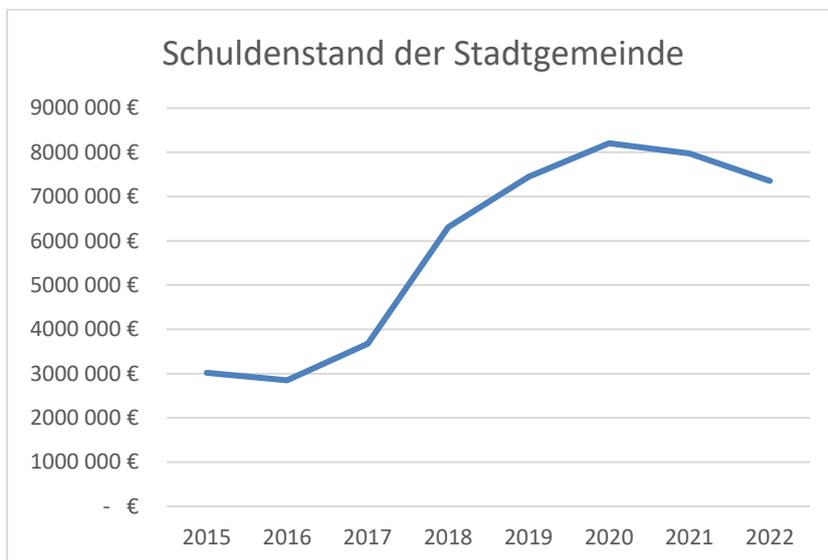
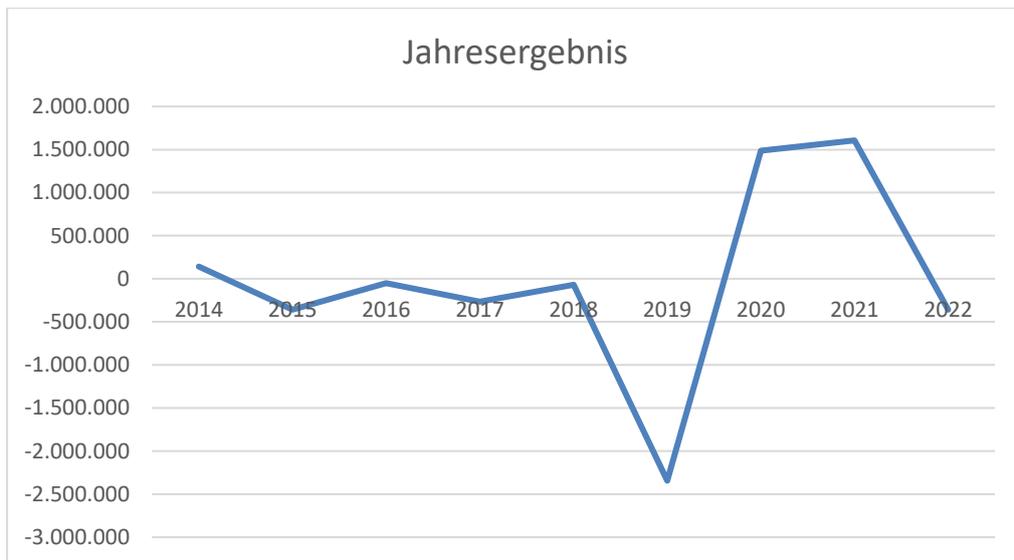
Die Nettovermögensrechnung weist ein Nettovermögen von 30.877 T€ aus.

Im Anschluss findet sich der Detailnachweis der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag und die Investitionstätigkeiten.

Die Querschnittsrechnung und deren Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Querschnittsrechnung	Ökonomische Gliederung								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen der laufenden Gebarung	11 624 245	11 899 211	12 292 844	11 396 590	12 626 611	13 297 716	13 687 688	14 070 450	15 717 961
Ausgaben der laufenden Gebarung	10 357 392	10 735 428	10 867 817	9 986 663	10 416 946	11 580 544	11 747 964	12 240 300	14 448 664
Saldo 1: Ergebnis der lfd. Gebarung	1 266 853	1 163 783	1 425 027	1 409 927	2 209 665	1 717 172	1 939 724	1 830 150	1 269 297
Einnahmen der Vermögensgebarung	793 655	794 314	1 408 242	1 918 749	1 968 771	1 699 297	1 631 072	1 549 707	509 642
Ausgaben der Vermögensgebarung	2 234 819	2 501 842	2 300 735	3 907 312	6 664 112	6 918 437	2 407 319	1 543 619	1 881 210
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-1 441 164	-1 707 528	-892 493	-1 988 563	-4 695 341	-5 219 140	-776 247	6 088	-1 371 568
Einnahmen der Finanztransaktionen	1 212 754	581 275	443 380	1 268 513	4 054 733	1 535 848	524 237	316 537	16 565
Ausgaben der Finanztransaktionen	897 957	397 651	1 026 312	957 069	1 636 861	377 866	201 827	546 434	273 807
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	314 797	183 624	-582 932	311 444	2 417 873	1 157 982	322 409	-229 897	-257 242
Saldo 4: Jahresergebnis (Saldo 1+2+3)	140 486	-360 121	-50 398	-267 192	-67 804	-2 343 986	1 485 886	1 606 341	-359 513





Der Schuldenstand ist leichtgefallen. Dieser Trend sollte in den nächsten Jahren beibehalten werden.

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Bad Hall wurde von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses gemäß den geltenden Vorschriften geprüft. Besonderes Augenmerk wurde auf die Vollständigkeit und die formell richtige Gliederung gelegt. Im Zuge der Prüfung wurden stichprobenartig die ausgewiesenen Daten mit Belegen und Nachweisen verglichen. Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses sind in den Anhängen und Nachweisen enthalten. Es wurden keine Abweichungen oder fehlende Angaben festgestellt. Nach der Beurteilung der Prüfungsausschussmitglieder entspricht der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2022 sowie der Ertragslage der Stadtgemeinde für das an diesem Stichtag endende Wirtschaftsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Der Lagebericht sollte den Mandataren einen raschen und verdichteten Überblick über die finanzielle Lage der Stadt sowie über den zu erwartenden finanziellen Verlauf geben. Dazu ist es aber notwendig, dass dieser ausführlicher gestaltet wird.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 der Stadtgemeinde Bad Hall vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 5
Rechnungsabschluss 2022 - VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG

Der Rechnungsabschluss VFI Bad Hall wurde vom Prüfungsausschuss gemäß den geltenden Vorschriften geprüft. Im Zuge der Prüfung wurden stichprobenartig die ausgewiesenen Daten mit Belegen und Nachweisen verglichen. Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses sind in den Anhängen und Nachweisen enthalten. Es wurden keine Abweichungen oder fehlende Angaben festgestellt. Nach der Beurteilung der Prüfungsausschussmitglieder entspricht der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2022 sowie der Ertragslage der Stadtgemeinde für das an diesem Stichtag endende Wirtschaftsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG für das Finanzjahr 2022 vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 6
Nachtragsvoranschlagsprüfung 2022 Prüfbericht der Stadtgemeinde Bad Hall

Mit Schreiben vom 06. Februar 2023, eingelangt am 10. Februar 2023 der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land wurde der Stadtgemeinde Bad Hall mitgeteilt, dass der vom Gemeinderat beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag 2022 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen wurde.
Der abgeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vom 06. Februar 2023 über den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 einstimmig (31 Stimmen) zur Kenntnis genommen.

Punkt 7
Beratung über die Parkraumbewirtschaftung und Tarifierpassung

Punkt 1:

Die Gebühren und Preise wurden zum 1.7.2022 angepasst.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren im **Parkhaus jährlich anzupassen**, da die Kostenerhöhungen, **insbesondere die Stromkosten** voll durchschlagen. Um den Energieverbrauch zu senken ist angedacht, alle Leuchten auf LED umzustellen – Kostenpunkt ca. € 25.000,--.

Folgender Vorschlag wurde ausgearbeitet:

	2022	Vorschlag ab Juli 2023
½ - Stundentarif	€ 0,70	€ 0,80
Max. Tagesstarif	€ 9,--	€ 9,50
Nachttarif – (jede angefangene 6 Stunden), unter der Woche ab 19.00 Uhr bis 06.00 Uhr, Samstag ab 12.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr	€ 1,50	€ 2,00
Sonn- u. Feiertagtarif (jede angefangene 6 Stunden)	€ 1,50	€ 2,00
Wochenkarte	€ 24,--	€ 25,00
Monatskarte	€ 48,--	€ 50,00
Pendlermonatskarte	€ 30,--	€ 31,00
Jahreskarte	€ 480,--	€ 500,--
6 – Wochenkarte (Sonnenpark)	€ 49,--	€ 50,00
Monatsk. Großabnehmer ab 30 Stk. Euro- therme	€ 35,--	€ 37,00
Wochenk. Großabnehmer ab 30 Stk. Euro- therme	€ 17,--	€ 18,00
Parkhaus – GS (Studentickets) – Großab- nehmer ab 30 Stk.	€ 0,35	€ 0,40
Poolkarten (VKB, RAIKA)	€ 320,--	€ 335,--

Durchschnittliche Anpassung 5 – 7 % der geltenden Tarife.

Punkt 2:

Gebührenzzone:

Die Gebühren sind seit 2015 unverändert:

Gebühr €	Parkdauer	
€ 0,50	30	Minuten
€ 0,60	36	Minuten
€ 0,70	42	Minuten
€ 0,80	48	Minuten
€ 0,90	54	Minuten
€ 1,00	60	Minuten
€ 1,10	66	Minuten
€ 1,20	72	Minuten
€ 1,30	78	Minuten
€ 1,40	84	Minuten

- Die Einnahmen 2022 betragen € 164.617,-- (2019 - € 172.178,--)
- Die Kosten für die Überwachung betragen 2022 € 74.895,--
- Die Einnahmen an Organstrafen € 38.000,--.
- Die Organstrafe in Höhe von € 20,-- ist auch schon ca. 20 Jahre unverändert.

Empfehlung des Wi. Ausschusses:

Anpassung der Gebühren – im Parkhaus

Erhöhung der Organstrafen – auf € 25,--

Nach einer kurzen Diskussion über die Parksituation in Bad Hall und die Tariferhöhung wird über die Anpassung der Tarife im Parkhaus und die Organstrafen getrennt abgestimmt:

1) Beschluss

über die Tarifanpassung Parkhaus:

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Tarife im Parkhaus ab 01. Juli 2023 gemäß dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses anzuheben.

- 28 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion, SPÖ Fraktion (ohne GRM Geiblinger, GRM Popovic, GRM Ecklbauer), FPÖ Fraktion, Grüne Fraktion, WBH Fraktion
- 3 Stimmenthaltungen: GRM Geiblinger, GRM Popovic, GRM Ecklbauer – alle SPÖ Fraktion

2) Beschluss

über die Tarifanpassung der Organstrafen:

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Organstrafen ab 01. Juli 2023 auf € 25,-- anzuheben.

- 29 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion, SPÖ Fraktion (ohne GRM Geiblinger, GRM Popovic), FPÖ Fraktion, Grüne Fraktion, WBH Fraktion
- 2 Stimmenthaltungen: GRM Geiblinger, GRM Popovic – beide SPÖ Fraktion

Punkt 8

Auflösung der Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall

Im Jahr 2016 wurde mittels übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinden Adlwang, Bad Hall, Pfarrkirchen, Rohr und Waldneukirchen die „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“ eingerichtet. Die Gemeinde Rohr hat mit Schreiben vom 9. Juni 2021 mitgeteilt, dass sie nun doch nicht an der BRV teilnehmen und auch am 8. Juni 2021 einen entsprechenden GR Beschluss gefasst.

Nach Rechtsauskunft des Amtes der OÖ. Landesregierung ist daher die BRV Kurbezirk Bad Hall mittels übereinstimmender GR Beschlüsse aufzulösen.

Gleichzeitig ist über die Neubildung der Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“ wiederum in jeder teilnehmenden Gemeinde ein GR Beschluss zu fassen, zumal auch die Gemeinde Schiedlberg in der neu zu bildenden BRV mitverwaltet wird. Sowohl die Auflösung als auch die Neugründung ist entsprechend dem Verfahren des § 13 Oö. GemO 1990 anzuzeigen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“ mit 30. Juni 2023 zu beenden bzw. aufzulösen.

Punkt 9

Neugründung der Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall

Durch das Ausscheiden der Gemeinde Rohr aus der Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall ist diese ursprüngliche Verwaltungsgemeinschaft zu beenden und eine neue zu bilden. Über Antrag der Gemeinde Schiedlberg wird in der neuen Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“ nun auch die Gemeinde Schiedlberg mitverwaltet und ist folgende Vereinbarung von allen beteiligten Gemeinden zu beschließen:

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die vorliegende Vereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“ mit den Gemeinden Adlwang, Bad Hall, Pfarrkirchen, Waldneukirchen und Schiedlberg vollinhaltlich vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen,

Punkt 10
Löschungserklärung ob der Liegenschaft Grdst. 33/2 KG Hehenberg

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt!

Herr Andreas Rosenberger, whf. 4540 Bad Hall, Hehenberg 114, ist mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten, den Grundbuchseintrag „Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens hins. Grdst. 33/2 gem. Kaufvertrag vom 22.05.1968 für die EZ 196 Stadtgemeinde Bad Hall“ zu löschen.

Es handelt sich um ein Geh- u. Fahrrecht für das Grundstück 33/13 in Hehenberg, auf welchem ein Pumpwerk situiert ist.

Das gegenständliche Grundstück der verstorbenen Gattin Elisabeth Rosenberger soll lastenfrei an die Tochter übergeben werden.

Zufahrtsmöglichkeiten zum Grundstück der Gemeinde 33/13 sind über das öffentliche Gut, Grdst. 29/3, von Norden her sowie über das Grundstück 33/12 (Geh- u. Fahrrecht) von Süden her möglich.

Die Löschung muss der Gemeinderat beschließen!

Punkt 11
Grundstück Nr. 428/1, KG Bad Hall - Kaufgesuch

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt!

Herr Jovan Popovic ist mit dem Wunsch, das Grundstück Nr. 428/1, KG Bad Hall, käuflich zu erwerben, an die Stadtgemeinde Bad Hall herangetreten. Das Grundstück hat eine Größe von 238 m² und befindet sich in der Widmung „W“ (Wohngebiet).

Der Vorsitzende erläutert den Mitgliedern des Ausschusses den Tagesordnungspunkt: Da entlang des Grundstücks ein sehr beliebter und belebter Spazierweg führt, soll dieser auch erhalten bleiben. BGM Mag. Bernhard Ruf schlägt vor, den Weg herauszumessen, wobei Herr Popovic mittels grundbücherlicher Dienstbarkeit zur Pflege des Wegegrundstücks verpflichtet werden soll. GREM Klaus Wieser schlägt zudem vor, mit dem Verkauf auch das Verbot der Versiegelung zu verankern.

*Nach kurzer Beratung beschließen die Mitglieder des Bauausschusses **einstimmig (6 Stimmen)**, entsprechende Rechtsauskünfte hinsichtlich der Dienstbarkeit einzuholen, bevor im Gemeinderat darüber beraten werden kann.*

Nach der Sitzung wurde eine Rechtsauskunft beim Gemeindebund eingeholt. Aus Sicht des Juristen kann einem Nachbarn keine Verpflichtung zur Pflege eines fremden Grundstücks auferlegt werden. Auch wenn das Grundstück als Ganzes belassen und ein Wegerecht für die Allgemeinheit eingetragen würde, kann man den ohnehin durch das Wegerecht Belasteten nicht mit der Pflege des Weges verpflichten.

Punkt 12
Grenzkorrektur im Bereich des Hallerwaldes KG Emsenhub

Die Gemeinde Waldneukirchen hat entlang der Grenzen KG Nikola und KG Emsenhub das öffentliche Kanalnetz ausgebaut. Es war auch eine Grundinanspruchnahme im Bereich des gemeindeeigenen Hallerwaldes in der KG Emsenhub erforderlich. Vor Baubeginn hat man sich darauf geeinigt, dass einerseits der Kanal so weit wie möglich in den vorhandenen (öffentlichen) Weg verlegt wird und andererseits, dass nach Abschluss der Arbeiten eine Grenzvermessung und Grenzherstellung durch einen Geometer erfolgt. Im Zuge der Grenzherstellung wurde der öffentliche Weg, welcher in der Mappe durch den Wald geht, in der Natur jedoch entlang des Waldes liegt, korrigiert und neu vermessen. Es kommt daher zu einer Abtretung von 1.149 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Adlwang und 665 m² Zuschreibung aus dem öffentl. Gut zum Grundstück 617 der Stadtgemeinde Bad Hall.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Grenzkorrektur im Bereich des Hallerwaldes KG Emsenhub vollinhaltlich vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 13
Umwidmung Parkplatz Kläranlage

Das Grundstück 362/7 KG Hehenberg (Eigentümer Wasserverband Kurbezirk Bad Hall) soll künftig als Abstellplatz für die Busse der Firma Stern&Hafferl zur Verfügung gestellt werden. Da sich das Grundstück derzeit in der Widmung „Grünland“ befindet, ist für die geplante Nutzung die Sonderausweisung „Grünland – Parkplatz“ nötig.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird für die Umwidmung Parkplatz Kläranlage der einstimmige (31 Stimmen) Beschluss gefasst, das Verfahren einzuleiten.

Punkt 14
Beratung über den Ankauf des Objektes Hauptplatz 3

Die Besitzerin des Objektes Hauptplatz 3, Fr. DI. Margarete Fein, hat der Stadtgemeinde Bad Hall, die Liegenschaft zum Kauf angeboten. Beim Objekt Hauptplatz 3 handelt es sich um das Nachbargrundstück zum Rathaus mit 3 Geschossen und einer Grundfläche von gesamt 361 m². Fr. Fein erwartet sich einen Kaufpreis von € 700.000,--.

Die derzeitigen Mieter, Kaffee Moser (Oberreiter) und Rathausstüberl (Hr. Lechner) zahlen mtl. eine Miete von in Summe ca. € 2.600,--.

Da dieses Objekt unmittelbar an das Rathaus angrenzt und die Generalsanierung des Rathauses bzw. deren Planung bevorsteht, ist ein Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der einstimmige (31 Stimmen) Grundsatzbeschluss gefasst, das Objekt Hauptplatz 3 von Frau DI Fein käuflich zu erwerben.

Punkt 15 Allfälliges

1) GRM Aschauer

beanstandet die unterschiedlichen Taxi-Tarife innerhalb von Bad Hall. Es wird vorgeschlagen, mit den Taxibetreibern das Gespräch zu suchen, damit wieder ein einheitlicher Stadttaxitarif angeboten werden kann. Außerdem ist das Angebot von 10 Taxigutscheinen im Halbjahr ist für manche Senioren zu wenig.

Der Vorsitzende

gibt dazu bekannt, dass vom Stadtrat die Variante mit 10 Taxigutscheinen pro Halbjahr beschlossen wurde. An besseren Lösungen wird gearbeitet.

GRM Birgitta Baumberger und GRM Ulrike Reichl verabschieden sich – 19.45 Uhr

2) GRM Ecklbauer

spricht das Problem mit den Hausärzten an. Derzeitig werden nach Informationen bei den bestehenden Hausärzten keine neuen Patienten (Neuzuzüge nach Bad Hall) mehr aufgenommen. Um die Ansiedlung neuer Ärzte (praktische Ärzte) attraktiver zu gestalten, wird vorgeschlagen, die Infrastruktur für z.B. Primärversorgungszentren oder Wirtschaftsförderungen zu schaffen.

GRM Geiblinger

gibt bekannt, dass zu diesem Thema eine Petition initiiert wird und sollen alle Parteien hier positiv mitwirken.

Dies wird von allen Mitgliedern des Gemeinderates sehr positiv aufgenommen.

3) GRM Lettenmayr

erkundigt sich, ob es für den neuen Tassilo-Quelltempel schon ein Veranstaltungskonzept gibt.

Der Vorsitzende

gibt dazu bekannt, dass heuer einige Probeveranstaltungen geplant sind wie etwa längerfristige Ausstellungen, etc. Die Eröffnungsfeier wird voraussichtlich am 11. Juni 2023 stattfinden. In der nächsten Woche gibt es diesbezüglich einen Termin mit der Gemeinde Pfarrkirchen.

4) GRM Lettenmayr

erkundigt sich, aufgrund der sinkenden Grundwasserspiegel, den heißen Sommern, der Bewässerung in der Landwirtschaft etc. nach dem Wassermanagement der Gemeinde. Vorgeschlagen wird, dass Zisternen eingebaut werden sollen, die Poolfüllungen könnten geschachtelt werden, etc.

Der Vorsitzende

berichtet dazu, dass die Förderung der Zisternen eingeführt wurde und die Wasserversorgung in Bad Hall grundsätzlich sehr gut ist. Es gibt zum Thema Wassermanagement Gespräche mit den Nachbargemeinden und Überlegungen in verschiedenen Richtungen.

5) GRM Geiblinger

spricht die Preisanpassung im Freibad Bad Hall/Pfarrkirchen an und erinnert an die Diskussion im Vorjahr über die Preiserhöhung. Die SPÖ empfindet die Preise als zu hoch.

Der Vorsitzende

entgegnet, dass die Preise ziemlich ähnlich gestaltet sind wie im Freibad Kremsmünster und ist aufgrund einer soliden Finanzplanung das Freibad Bad Hall/Pfarrkirchen nicht von Schließungsplänen bedroht.

6) GRM Geiblinger

ersucht noch um Weitergabe von 2 Bescheiden betreffend die *Versetzung der Ortstafel* und *Anbringung eines Schutzweges* und wird dies von Amtswegen veranlasst.

Gemeinderat:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2022 wurden keine weiteren Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.02 Uhr.

Vorsitzender:
Bgm. Mag. Bernhard Ruf eh.

Schriftführung:
Sabine Kubicka eh.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 1/2023 in der Sitzung vom 23.05.2023 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Bad Hall, am 23.05.2023

Der Vorsitzende: Mag. Bernhard Ruf, eh.

<u>ÖVP:</u> StR DI Klemens Reindl eh.	<u>SPÖ:</u> GRM Geiblinger Thomas eh.
<u>Grüne:</u> GRM Leticia Mayr eh.	<u>FPÖ:</u> StR Siegfried Geilehner eh.
<u>WBH:</u> GREM Bekir Turkgut eh.	